

Kleine Anfrage

des Abg. Harald Pfeiffer AfD

und

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration

**Razzien wegen Terrorverdacht kurz vor Weihnachten
im Rhein-Neckar-Dreieck**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Was ist der Landesregierung über die Hintergründe der Razzien bekannt?
2. Besteht ein direkter Zusammenhang mit dem zeitgleich verhängten Großalarm an deutschen Flughäfen?
3. Besteht nach ihrer Kenntnis ein Zusammenhang mit dem Anschlag auf den Straßburger Weihnachtsmarkt?
4. War nach ihrer Kenntnis ein Anschlag auf einen Weihnachtsmarkt in Mannheim, Heidelberg oder Karlsruhe geplant?
5. Befinden sich die Tatverdächtigen weiter in Haft?
6. Geht die Landesregierung von weiteren potenziellen Tätern aus?
7. Geht die Landesregierung vom Bestehen einer Terrorzelle in Nord-Baden aus?
8. Was ist über die einzelnen Verdächtigen bekannt?
9. Welche Staatsangehörigkeit hatten die Verdächtigen (inklusive Doppelpass)?
10. Besteht für den Landkreis Böblingen eine vergleichbare Gefahr?

23. 01. 2019

Pfeiffer AfD

Begründung

Laut eines Berichts von „*www.Mannheim24*“ vom 20. Dezember 2018 kam es im Großraum Mannheim zu vier Wohnungsdurchsuchungen wegen Terrorverdachts. Hierbei habe die Polizei in Mannheim und im Rhein-Neckar-Kreis drei Verdächtige festgenommen. Die Verdächtigen sollen wegen des Verdachts „der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat“ und illegalen Waffenbesitzes dem Haftrichter vorgeführt werden. Es sei unter anderem eine vollautomatische Waffe, die dem Kriegswaffenkontrollgesetz unterliegt, aufgefunden und samt Munition sichergestellt worden. Laut Zeitungsberichten waren auch sogenannte Entschärfer vor Ort, was auf Sprengstoff schließen lässt. Am Freitag 21. Dezember sei eine weitere Wohnung in Mannheim Neckarstadt (Uhlandstraße) durchsucht und der Mieter inhaftiert worden. Inzwischen wurde laut eines Berichts im „Focus“ bei der Wiedereinreise nach Deutschland ein fünfter Tatverdächtiger am Frankfurter Flughafen verhaftet. Diese Kleine Anfrage soll dazu dienen, die Gefährdungslage dazustellen und zu klären, ob diese für Böblingen ausgeschlossen werden kann.

Antwort

Mit Schreiben vom 19. Februar 2019 Nr. 3-0141.5/1 beantwortet das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration im Einvernehmen mit dem Ministerium der Justiz und für Europa die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Was ist der Landesregierung über die Hintergründe der Razzien bekannt?

Zu 1.:

Am 19. Dezember 2018 wurden vier Wohnobjekte in Mannheim und im Rhein-Neckar-Kreis wegen des Verdachts des illegalen Waffenbesitzes und der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat durchsucht. In einem der vier Wohnobjekte konnte eine vollautomatische Waffe, die dem Kriegswaffenkontrollgesetz unterliegt, aufgefunden und samt Munition sichergestellt werden. Bei nachfolgenden Durchsuchungsmaßnahmen wurden keine weiteren Waffen aufgefunden.

Im Rahmen der Durchsuchungen wurden drei Beschuldigte, darunter eine 39-jährige Frau und zwei Männer im Alter von 33 und 49 Jahren, festgenommen.

Die drei Beschuldigten wurden auf Antrag der Staatsanwaltschaft Karlsruhe dem zuständigen Haftrichter vorgeführt, welcher am 21. Dezember den Vollzug der Untersuchungshaft anordnete.

Ein vierter Beschuldigter wurde am 22. Dezember 2018 bei seiner Einreise am Frankfurter Flughafen aufgrund eines bereits zuvor von der Staatsanwaltschaft Karlsruhe erwirkten Haftbefehls festgenommen. Der Haftbefehl gegen den Beschuldigten wurde am 23. Dezember 2018 in Vollzug gesetzt.

Die Ermittlungen zu den Hintergründen und Verantwortlichkeiten dauern an. Im Übrigen wird auf die gemeinsamen Pressemitteilungen der Staatsanwaltschaft Karlsruhe und des Landeskriminalamtes Baden-Württemberg vom 20., 21. und 23. Dezember 2018 sowie vom 3., 10. und 17. Januar 2019 verwiesen.

2. Besteht ein direkter Zusammenhang mit dem zeitgleich verhängten Großalarm an deutschen Flughäfen?

3. Besteht nach ihrer Kenntnis ein Zusammenhang mit dem Anschlag auf den Straßburger Weihnachtsmarkt?

Zu 2. und 3.:

Der Polizei Baden-Württemberg und dem Ministerium der Justiz und für Europa liegen bislang keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

4. War nach ihrer Kenntnis ein Anschlag auf einen Weihnachtsmarkt in Mannheim, Heidelberg oder Karlsruhe geplant?

Zu 4.:

Die bisherigen Ermittlungen konnten den anfänglichen Tatverdacht eines Anschlags auf einen Weihnachtsmarkt nicht erhärten.

5. Befinden sich die Tatverdächtigen weiter in Haft?

Zu 5.:

Auf Antrag der Staatsanwaltschaft Karlsruhe wurden drei Beschuldigte aus der Untersuchungshaft entlassen, da gegen sie kein dringender Tatverdacht der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat mehr begründet werden konnte. Der im Hinblick auf den Verdacht des Verstoßes gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz bestehende Haftbefehl gegen die weitere Beschuldigte wurde gegen Auflagen außer Vollzug gesetzt.

6. Geht die Landesregierung von weiteren potenziellen Tätern aus?

Zu 6.:

Der Polizei Baden-Württemberg und dem Ministerium der Justiz und für Europa liegen nach dem derzeitigen Stand der Ermittlungen keine Hinweise auf weitere potenzielle Täter vor.

7. Geht die Landesregierung vom Bestehen einer Terrorzelle in Nord-Baden aus?

Zu 7.:

Die baden-württembergischen Sicherheitsbehörden gehen im vorliegenden Kontext nicht vom Bestehen einer Terrorzelle in Nord-Baden aus.

8. Was ist über die einzelnen Verdächtigen bekannt?

9. Welche Staatsangehörigkeit hatten die Verdächtigen (inklusive Doppelpass)?

Zu 8. und 9.:

Bei zwei Beschuldigten handelt es sich um montenegrinische Staatsangehörige. Ein Beschuldigter besitzt die bosnisch-herzegowinische Staatsangehörigkeit und einer die deutsche Staatsangehörigkeit. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

10. Besteht für den Landkreis Böblingen eine vergleichbare Gefahr?

Zu 10.:

Die Sicherheitsbehörden in Baden-Württemberg können grundsätzlich, insbesondere hinsichtlich waffenrechtlicher Verstöße, nicht ausschließen, dass auch im Landkreis Böblingen im Einzelfall rechtswidrige Handlungen im Sinne des in Ziff. 1 geschilderten Verdachts vorgenommen werden.

Sofern der Polizei Baden-Württemberg Hinweise auf Straftaten oder konkrete Gefahren für die öffentliche Sicherheit vorliegen, trifft sie ausgerichtet an den Umständen des Einzelfalles die erforderlichen Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und Strafverfolgung.

In Vertretung

Württemberg

Staatssekretär